

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 06.11.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl

13 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2025 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

80) Entwurfsplanung Ortskernsanierung Aicha vorm Wald – 2. Bauabschnitt „Umfeld Schule“; Vorstellung der Planung und Beschlussfassung zur Förderantragstellung

Der Erste Bürgermeister Georg Hatzesberger stellt den aktuellen Planungsentwurf für den 2. Bauabschnitt der Ortskernsanierung „Umfeld Schule“ vor. Der vom Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Ascha, ausgearbeitete Entwurf umfasst den Bereich ab der Kreuzung Hofmarkstraße / Am Kirchplatz rund um die Schule bis zur Zufahrt zum Pausenhof. Zudem soll der Abschnitt zwischen Kirche und dem Gasthaus „Zur Post“ in die Maßnahme einbezogen werden.

Im Bereich der Schule ist vorgesehen, durch die Aufweitung der bestehenden Böschung eine neue Bushaltestelle mit Wartehäuschen sowie einen durchgängigen Gehsteig bis zur Schule zu errichten. Auf der gegenüberliegenden Seite sollen neue öffentliche Parkplätze entstehen.

Im Bereich der Schulstraße am Haupteingang wird die Verkehrssituation durch einen Gehsteig und einen „Kiss & Ride“-Streifen verbessert. Der Abschnitt zwischen Kirche und Gasthaus „Zur Post“ soll künftig mit einem einheitlichen Pflasterbelag gestaltet werden, um einen attraktiven Platz mit höherer Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Die Planung wurde bereits mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt. Die entsprechenden Förderantrags- und Bewilligungsunterlagen sollen im Laufe des Novembers in digitaler Form bei der Regierung eingereicht werden.

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Planungsentwurf zustimmend zur Kenntnis. Auf Grundlage dieses Entwurfs soll der Förderantrag zum „Bayerischen Städtebauförderprogramm“ bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

(+) 12 : 0 (-)

81) Finanzangelegenheiten; Festlegung einer Kleinbetragsregelung nach § 33 KommHV

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die neuen Grundsteuerbescheide mit den Festsetzungen ab 01.01.2025 an die Grundstückseigentümer versandt. Für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wurden unter anderem auch Kleinbeträge festgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Bearbeitungsregel für die Behandlung von Kleinbeträgen gemäß § 33 Kleinbeträge – KommHV-Kameralistik vom Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließen zu lassen, die künftig (ab 01.01.2026) sämtliche Forderungen, nicht nur die Grundsteuer, erfasst.

Vorschlag der Verwaltung:

Kleinbetragsregelung für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Festsetzungsverfahren:

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Gemeinde Aicha vorm Wald werden nur festgesetzt, soweit sie **2,50 EUR** überschreiten.

Kleinbetragsregelung im Beitreibungsverfahren:

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde Aicha vorm Wald werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nur beigetrieben, soweit sie **5,00 EUR** übersteigen. Forderungen zwischen **5,00 EUR** und weniger als **10,00 EUR** werden angemahnt, jedoch nicht beigetrieben. Werden mehrere Ansprüche auf einem Personenkonto nachgewiesen, gilt die Kleinbetragsgrenze für Forderungen von weniger als **10,00 EUR** für den Gesamtrückstand.

Kleinbetragsregelung im Mahnverfahren:

Über die Beantragung von Mahnbescheiden für privatrechtliche Forderungen der Gemeinde ist ab **36,00 EUR** für die Gemeinde Aicha vorm Wald, beim zuständigen Vollstreckungsgericht, durchzuführen. Werden mehrere Ansprüche auf einem Personenkonto nachgewiesen, gilt die Kleinbetragsgrenze von weniger als **36,00 EUR** für den Gesamtrückstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt der vorstehenden, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Bearbeitungsregelung für Kleinbeträge gem. § 33 KommHV-Kameralistik ab 01.01.2026 zu.

(+) 11 : 1 (-)

82) Kindergarten St. Peter und Paul; Bekanntgabe der Jahresrechnung 2024

Dem Gemeinderat Aicha vorm Wald ist das Ergebnis der Jahresrechnung für den Kindergarten St. Peter und Paul zur Kenntnis zu bringen, analog zu § 5 Abs. 1 (Vorlage des Haushaltsplans) i. V. m. § 6 Abs. 1 (Jahresrechnung) der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. vom 30.10.2020 / 12.11.2020.

Der Träger des Kindergartens hatte im Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Betriebskostendefizit in Höhe von 8.770,00 Euro geplant. Laut der nun vorliegenden Jahresrechnung 2024, ergibt sich für das Jahr 2024 statt eines Betriebskostendefizites nun ein Betriebskostenüberschuss in Höhe von 4.912,47 Euro. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan hat sich das Betriebsergebnis somit um 13.682,47 Euro verbessert.

Im Vorfeld der Sitzung wurden die Einzelkonten der Aufwendungen und Erträge aus der vorgelegten Jahresrechnung von der Verwaltung in Augenschein genommen. Dabei wurden einige Planabweichungen festgestellt (z.B. Minderaufwendungen bei Personalkosten, Mehraufwendungen bei der Personalkosten-Umlage). Von Seiten des Trägers liegt hierzu eine plausible Erläuterung vor.

Aufgrund des ursprünglich erwarteten Defizits wurden von der Gemeinde Aicha vorm Wald Abschlagszahlungen i.H.v. 75% des geplanten Defizites, somit insgesamt 3.946,50 Euro, an die Caritas geleistet (§ 5 Abs. 2 der gemeinsamen Vereinbarung zum Betrieb des Kindergartens wurden). Diese Summe wird von Seiten der Caritas vollständig an die Gemeinde Aicha vorm Wald zurückerstattet. Der ungeplante Betriebskostenüberschuss in Höhe von 4.912,47 Euro wird gem. § 6 Abs. 3 der bestehenden Vereinbarung der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Der Gemeinderat nimmt hiermit das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 für den Kindergarten St. Peter und Paul mit einem gesamten Betriebskostenüberschuss in Höhe von 4.912,47 Euro zur Kenntnis.

(+) 12 : 0 (-)

83) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 23/2025
Bauort: FL.Nr. 1943/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 20
Baumaßnahme: Hinweis Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 20, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- b) **Baubuchnummer:** 24/2025
Bauort: FL.Nr. 92/3, 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg 6a
Baumaßnahme: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (6 WE) mit 12 Stellplätzen

Für die Grundstücke FL.Nr. 92/3 und 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Für das Baugrundstück wurde im Jahr 2024 eine Bauvoranfrage (Nr. 26/2024) mit insgesamt 8 Wohneinheiten beantragt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau wurde diese Bauvoranfrage nun vom Bauherrn zurückgenommen und das Gebäude hinsichtlich der Wandhöhe sowie der Anzahl der Wohneinheiten reduziert.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 25/2025
Bauort: FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 17
Baumaßnahme: Erweiterung des Wohnhauses und Umnutzung verschiedener Räume im Bestand

Für das Grundstück FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf wird ein Bauantrag für die Erweiterung des Wohnhauses und die Umnutzung verschiedener Räume im Bestand gestellt. Für die im Jahr 2025 gestellte Bauvoranfrage wurde bereits ein Bauvorbescheid vom Landratsamt Passau mit Datum vom 18.09.2025 erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 26/2025
Bauort: FL.Nr. 1247/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 7
Baumaßnahme: Errichtung einer Gabionenwand

Für das Grundstück FL. Nr. 1247/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 7 wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Gabionenwand eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen. Für die bestehende Mauer wurde vom Gemeinderat im Jahr 2024 (BA-Verzeichnis 08/2024) eine Befreiung mit einer Höhe von 4,0 m erteilt.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Errichtung einer Gabionenwand mit 5,0 m (statt 2,0 m)

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung: Donnerstag, 04.12.2025, 18:00 Uhr
 - Bürgerversammlung am 11.11.2025 ab 19:00 Uhr im Gasthaus zur Post
 - Haushalt 2025:
 - (+) Gewerbesteuer aktuell ca. 600.000
 - (-) Grundverkauf – Grundstück im Gewerbegebiet in 2025 noch nicht veräußert
 - (-) Grundverkauf – WA Kaiserfeld III – 8 bereits verkauft, 1 im neuen Jahr
 - (-) Herstellungsbeiträge WA Kaiserfeld erst im neuen Jahr (terminbedingt)
 - Breitband/Glasfaseranschluss:
 - Geplant im HH-Jahr 2025:
 - Ausgabe (Rechnung Telekom) ca. 820.000 EUR;
 - Einnahme (Förderung Bayern) ca. 740.000 EUR
 - Rechnung (1. Teilzahlung) der Telekom seit 22.10.25 über 821.786 EUR vorliegend
 - Auszahlungsantrag an Regierung von Niederbayern am 22.10.25
 - telefonische Mitteilung der Regierung von Niederbayern vom 23.10.25:
 - Auszahlungsstopp zur Freigabe der Förderung seit 17.09.25

- Finanzministerium (Staatsminister Füracker) über Staatsminister Bernreiter am 26.10.25 (Einweihungsfeier Schützenhalle) informiert
- Solange die Thematik mit dem Förderstopp nicht geklärt ist, erfolgt keine Zahlungsfreigabe an die Telekom durch den Bürgermeister
- Derzeit sehr viele Wasserrohrbrüche und Verstopfungen in der Abwasserentsorgung (Leitungen).

SITZUNGSENDE 21:05 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer